AMISBLATI

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 11 · Nummer 2

Märkische Heide, den 5. Februar 2014



Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15.01.2014 Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Schwielochsee/Dammühlenfließ Auslegung der Maßnahmenplanung für das Ressener Mühlenfließ
 Seite 2
- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28. Januar 2014 Genehmigung von 14 WKA (Windpark Schwarze Berge Nord) in 15913 Schwielochsee
 OT Siegadel
- Informationen aus dem Bürgerservice Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Gemarkung
 Krugau Flur 3 und 4
 Seite 2
- Informationen aus dem Bürgerservice Wahlen am 25. Mai 2014 Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 20.01.2014
- Informationen aus dem Bürgerservice Aufruf zur Bildung eines Wahlausschusses Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice Bürgermeisterstammtisch Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice Wohnungsneuvermietungen Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice zum Kommunalen Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" Seite 8
- Informationen aus dem Bürgerservice Standesamtliche Nachrichten
 Informationen aus dem Bürgerservice zur Nahverkehrsplanung des Landkreis Dahme-Spreewald
 Seite 8
- Informationen aus dem Bürgerservice Waldbauernschule Seite 9
- Informationen aus dem Internen Service Umlegung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände "Nördlicher Spreewald" und "Mittlere Spree"
- Informationen aus dem Internen Service Neue Verbandsgebiete für die Gewässerunterhaltungsverbände ab 01. Januar 2014
- Kundeninformation, Entsorgungstermine des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Seite 10

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 03 54 71/8 51 - 0 Telefax: 03 54 71/8 51 - 55 oder 03 54 71/8 51 - 17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg Regionalabteilung Süd

Referat RS 5 Cottbus, 15.01.2014

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Schwielochsee/Dammühlenfließ - Auslegung der Maßnahmenplanung für das Ressener Mühlenfließ

Im Einzugsgebiet des Schwielochsees findet derzeit eine Gewässerentwicklungsplanung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie statt. Für das Ressener Mühlenfließ liegt nun der Entwurf der Maßnahmenplanung vor. Das Gewässer ist im Rahmen der Gebietsarbeitsgruppe "Ressener Mühlenfließ" in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren bearbeitet worden. Im Mittelpunkt der Planung stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der ökologischen Durchgängigkeit. Einen Schwerpunkt bildet darüber hinaus die Reduzierung der Nährstoffausträge aus dem Einzugsgebiet des Ressener Mühlenfließes in den Schwielochsee, um die Wasserqualität im See zu verbessern. Dazu wird es eine gesonderte Planung geben.

Um allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Landnutzern der betroffenen Flächen die Möglichkeit zu geben, sich zu den empfohlenen Maßnahmen am Ressener Mühlenfließ zu äußern, werden die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung in Tauche ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Zeitraum vom 17. Februar 2014 bis zum 04. April 2014 in der Gemeindeverwaltung in Groß Leuthen aus.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Planung und weitere Informationen zum Gewässerentwicklungskonzept Schwielochsee/Dammühlenfließ im Internet unter folgender Adresse zu bekommen:

www.wasserblick.net/servlet/is/117254

Ihre Anmerkungen, Kritik und Hinweise zur Maßnahmenplanung können Sie bis zum 04. April 2014 schriftlich an folgende Adresse einreichen:

Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau Kovalev & Spundflasch

Hönower Str. 79

12623 Berlin

Oder per E-Mail:

hul@umweltwasserbau.de

Genehmigung von 14 Windkraftanlagen (Windpark Schwarze Berge Nord)

in 15913 Schwielochsee OT Siegadel

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28. Januar 2014

Der Firma Windpark Schwarze Berge GmbH, Voltaireweg 4A in 14469 Potsdam wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) erteilt, 14 Windkraftanlagen auf den Grundstücken in der Gemarkung Siegadel, Flur 3, Flurstücke 10, 45, 52, 73, 75, 80, 83, 84 und 118 sowie Flur 4, Flurstücke 33, 81 und 83, zu errichten und zu betreiben.

Genehmigt wurden 14 Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer elektrischen Leistung je Anlage von 3 MW. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom 30.01.2014 bis einschließlich 12.02.2014 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, im Amt Lieberose/Oberspreewald, Verwaltungsstelle Lieberose, Bauamt, Markt 4, 15868 Lieberose sowie in der Verwaltungsstelle Straupitz, Hauptamt, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz und in der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o. g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BIm-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBI. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBI. I S. 973) geändert worden ist Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzfläche

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet zur sofortigen Nutzung landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland) in der Gemarkung Krugau, Flur 3 und 4. Die Pachtfläche beträgt ca. 1,0087 ha, die einzelnen Flurstücke sind nicht arrondiert und befinden sich in Streulage.

Nähe Informationen erhalten Sie unter 035471 85132. Angebote unter Angabe des Pachtpreises werden bis zum 10.02.2014 erbeten an:

Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide.

Wahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt-Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Biebersdorf,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dollgen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dürrenhofe,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Glietz,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Gröditsch,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leuthen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hohenbrück-Neu Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Klein Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Krugau,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kuschkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Leibchel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Plattkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Pretschen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Schuhlen-Wiese und
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wittmannsdorf-Bückchen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 20.01.2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

- I. Wahltermine für die Wahlen sowie die Wahlzeit
 - Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die **Wahlen**
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt-Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Biebersdorf,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dollgen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dürrenhofe,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Glietz,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Gröditsch,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leuthen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hohenbrück-Neu Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Klein Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Krugau,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kuschkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Leibchel,
 des Ortsbeirats des Ortsteils Plattkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Pretschen,

hierzu weise ich auf Folgendes hin:

- des Ortsbeirats des Ortsteils Schuhlen-Wiese und
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wittmannsdorf-Bückchen
 - am Sonntag, den 25. Mai 2014 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.
- II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
 Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die
 vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz
 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese
 Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend
- A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide
- Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **16** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat festgelegt, dass für das Wahlgebiet (4.019 Einwohner) ein Wahlkreis besteht.

- 3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist
- 3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, bei der

Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide Frau Eggert

Gemeinde Märkische Heide, Schlossstr.13a, OT Groß Leuthen,

15913 Märkische Heide

schriftlich eingereicht werden.

- 4. **Besondere** Anzeigepflicht **für Listenvereinigungen**
 - Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
- 5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) oder mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur einen wahlgebietsbezogenen oder einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag im gesamten Wahlgebiet zur Wahl stehen.

- 6. Inhalt der Wahlvorschläge
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.
 Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 24 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

- 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber
- 7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11
 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für

- jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG
- Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 8.3 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 9. Unterstützungsunterschriften
- 9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
- 9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 17. Deutschen Bundestag oder im 5. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvor-

- schlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 9. September 2013 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 Wichtige Hinweise
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind
- im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr, bei der

Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13, 15913 Märkische Heide

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde (Gemeinde Märkische Heide, Schlossstr.13a, Märkische Heide) spätestens bis zum Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice, Schlossstr.13a, Märkische Heide) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgK-WahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide) unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den 17. März 2014, 16 **Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines wahlkreisbezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgK-WahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide gelten für die Wahl zu Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

- Wahlgebiete sind für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen die Gebiete dieser Ortsteile. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.
- 2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen. 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 4 Bewer-
- berinnen und Bewerber enthalten. 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG
- wählbar sind und in dem entsprechenden Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 5. Die in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen bestimmen, sofern die Anzahl der in den Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
 - In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
- 6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 3 Unterstützungsunterschriften beizufügen.
 - Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags in einem Ortsbeirat der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in einem genannten Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.3)
 - Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.9 sinngemäß.
- III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Aufruf zur Bildung eines Wahlausschusses

Gemäß § 16 Abs.1 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Abs.1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ist für das Wahlge-

Gemeinde Märkische Heide mit den Ortsteilen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, ihrer Stellvertreterin und fünf Beisitzern.

Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Ich fordere diesbezüglich die im Wahlgebiet vertretenden Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf wahlberechtigten Personen als Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Es wird auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs.4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hingewiesen.

§ 92 Abs.4 BbgKWahlG (Hinderungsgründe)

- 1. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
- 2. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied eines Wahlorgans sein.

Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit sowie eine E-Mail Adresse(wenn vorhanden).

Der Vorschlag ist bis zum 14.02.2014 an: Gemeinde Märkische Heide Wahlleiterin **OT Groß Leuthen** Schlossstraße 13 a 15913 Märkische Heide zu richten

gez. Eggert Wahlleiterin

Gemeinde Märkische Heide

Der Bürgermeister

Bürgermeisterstammtisch 2014

Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des OT Hohenbrück - Neu Schadow, am Donnerstag, den 13. Februar 2014 um 18:30 Uhr in das Gasthaus "Treue" im OT Hohenbrück - Neu Schadow, Alte Hauptstraße 09, dazu recht herzlich ein.

Bei diesem "Stammtisch" hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister, in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dieses und jenes, zu stellen. Es soll auch das zur Sprache kommen, was den Ortsteil und die Gemeinde betrifft, wie z. B. aktuelle Entwicklungen und Tendenzen.

Ich freue mich über Ihre Themenvorschläge! Diese können Sie unter der E-Mail: buergermeister@maerkische-heide.de einsenden oder per Post an:

Gemeinde Märkische Heide Bürgermeister Dieter Freihoff OT Groß Leuthen Schlossstraße 13a 15913 Märkische Heide

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Freihoff Bürgermeister

Zur Neuvermietung stehen Stand 16.01.2014

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15b eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 gm Miete: warm 425,00 EUR

im OT Dollgen, Dollgener Str. 21 eine 2-Raum-Wohnung Größe der Wohnung: 60,76 qm Miete: warm 395,00 EUR

ab 01.05.2014 im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 7 eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 65,30 qm Miete: warm 375,00 EUR

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice/Bauamt unter der Telefonnummer 035471 85131, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,

- Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer
- Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

 Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröftentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde Märkische Heide

Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in den letzten Tagen haben wir alle den Abfall Kalender des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz" erhalten

In der Regionalen Presse war viel zum Lesen, dass man grundsätzlich nicht unbedingt mit den neuen Entleerungsterminen für die gelbe Tonnen einverstanden ist.

Bei der Papierentleerung gab es ja bereits einen vierwöchigen Rhythmus. Bei der Menge an Verpackungsmaterial sehen wir aber auch, dass uns diese Verpackungsentsorgung in der Zukunft Probleme bereiten kann.

Es war positiv zu begrüßen, dass der Verband die gelbe Tonne eingeführt hat. Es trug maßgeblich zur Sauberkeit in den Ortsteilen bei. Es gab keine aufgerissenen und zerstreuten gelben Säcke mehr. Der vierzehntägige Entsorgungsrythmus spielte sich gut ein. Es war auch nicht so tragisch, wenn man einen Entsorgungstermin mal vergessen hatte.

Mit dem neuen vierwöchigen Termin sehen wir große Probleme, bei einer guten Abfallbeseitigung. Perspektivisch fürchte ich, dass mancher Abfall wieder dahin kommt, wo er nicht hingehört. Dies kann passieren, wenn die Behälter zu zeitig voll sind. Auf Dauer wäre eine zweite gelbe Tonne auch keine Lösung. Dies wird manchen Grundstücksbesitzern Platzprobleme bringen.

Wie sehen Sie das? Bitte schreiben Sie mir Ihre Meinung dazu, damit ich mich als Bürgermeister der Gemeinde an die Verbandsversammlung wenden kann.

Da wir von der Veränderung keine Vorinformationen hatten, konnten wir im Vorfeld leider nicht aktiv werden.

Ihre Meinung können Sie gern per E-Mail an info@maerkischeheide.de oder per Post unter dem Kennwort "Gelbe Tonne" an:

Gemeinde Märkische Heide

Bürgermeister

Dieter Freihoff

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

gern senden.

Vielen herzlichen Dank schon heute dafür

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Freihoff Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Märkische Heide aus dem Jahr 2013

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

zum Jahresanfang 2014 möchte ich Ihnen einen Rückblick, hinsichtlich der Personenstandsangelegenheiten, auf das vergangene Jahr 2013 geben.

Folgende standesamtliche Vorgänge wurden im Jahr 2013 in der Gemeinde Märkische Heide registriert und vorgenommen:

Geburten:

In unserer Gemeinde erblickten 18 Kinder das Licht der Welt,

davon sind 14 Jungen und 4 Mädchen geboren, die hier leben und zwar in folgenden Ortsteilen:

je 1 Kind in Biebersdorf, Wittmannsdorf-Bückchen, Dürrenhofe

je 2 Kinder in Gröditsch, Alt-Schadow, Kuschkow, Pretschen

3 Kinder in Groß Leine und 4 Kinder in Groß Leuthen

Die Beurkundung der Geburt eines Kindes wird immer dort vorgenommen, wo

das Kind geboren wird. Die Kinder unserer Gemeinde sind überwiegend in Lübben (Spreewald) geboren.

Eheschließungen:



12 Ehen wurden in unserem Standesamt im Jahr 2013 geschlossen, davon wohnen sieben Paare in unserer Gemeinde. Weitere fünf Paare aus anderen Wohnorten in ganz Deutschland bevorzugten unser Standesamt für Ihr JA-Wort.

Sterbefälle:



In der Gemeinde gab es im vergangenen Jahr insgesamt 51 Sterbefälle, davon sind 22 weibliche und 29 männliche Personen verstorben.

24 Verstorbene wurden davon in unserem Standesamt beurkundet.

Ihre Standesbeamtinnen Eileen Diebert Maret Kurrar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide,

der Landkreis Dahme-Spreewald ist dabei eine neue Nahverkehrsplanung auf den Weg zu bringen. Dies erfolgt ab 2014 für den ÖPNV (Öffentlichen-Personen-Nahverkehr).

Ich bitte Sie, dass Sie mir bis zum 20.02.2014 Ihre entsprechenden Hinweise, Anregungen und Wünsche zukommen lassen.

Ziel ist es, dass sie als Stellungnahme der Gemeinde zusammengefasst werden, und dann dem Landkreis zukommen.

Es würde mich freuen, wenn ich Ihre Anregungen zum Thema entgegennehmen kann.

Dies können Sie per E-Mail unter info@maerkische-heide.de oder per Post unter dem Kennwort ÖPNV an:

Gemeinde Märkische Heide Bürgermeister Dieter Freihoff OT Groß Leuthen Schlossstraße 13a 15913 Märkische Heide gern tun.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Freihoff Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Monaten Februar und März jeweils freitags in der Zeit von 16:00 - 19:30 Uhr und samstags in der Zeit von 08:30 - 15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind Sachkundenachweis Chemie/PSM, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt, Waldinventur im Kleinprivatwald, Grenzen und Nachbarschaftsrecht, Waldbau und Waldökonomie: Einführung und Vorbereitung einer Praxisübung mit anschließender Praxisübung und -auswertung: Hiebsmaßnahme selbst planen, auszeichnen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www. waldbauernschule-brandenburg.de oder unten.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei

Schulungstermine:

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Schorfheide	Waldsolarheim	14.02./15.02.	16225 Eberswalde
(Nowak)	Eberswalde		Brunnenstraße 25
Märkische Schweiz	Gaststätte Däbersee	07.03./ 08.03.	15377 Waldsieversdorf
(Hagemann)			Dahmsdorfer Str. 59
Templin	Gutshaus Friedenfelde	07.03./ 08.03.	17268 Gerswalde/Uckermark
(Nowak)			Ort Friedenfelde 6
Zehdenick	Elisabethmühle	21.03./22.03.	16792 Zehdenick
(Hagemann)	(Stadtwerke Zehdenick)		Schleusenstraße 22
Beeskow	Gaststätte Märkischer	28.03./29.03.	15848 Ragow-Merz
(Hagemann)	Dorfkrug		Dorfstraße 14

Information aus dem Steueramt

Für die Umlegung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände "Nördlicher Spreewald" und "Mittlere Spree" (Umlage

für Gewässerunterhaltung) gibt es in diesem Jahr einen extra Bescheid, der Ihnen im laufenden Kalenderjahr 2014 zugestellt wird.

Neue Verbandsgebiete für die Gewässerunterhaltungsverbände

Ab 1. Januar 2014 gelten neue Verbandsgebiete für die Gewässerunterhaltungsverbände

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) hatte 2013 anlässlich einiger Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg eine Überprüfung der Verbandsgebiete durch alle 25 Gewässerunterhaltungsverbände und eine Berichtigung der Verbandsgebiete angeordnet, Die Anforderungen an die neuen Verbandsgebiete regelt seit dem 1. Oktober 2013 § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Danach müssen alle Verbände mit Wirkung zum 1. Januar 2014 das Verbandsgebiet nach Einzugsgebieten nach dem digitalen Datensatz "ezg25" des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) bestimmen. Für das Jahr 2014 gilt der am 1. November 2013, für die folgenden Kalenderjahre der am 1. Juni des jeweiligen Vorjahres verfügbare Stand des Datensatzes.

Das für den jeweiligen Gewässerunterhaltungsverband geltende Verbandsgebiet wird in der Verbandssatzung - anders als bisher - ausschließlich durch Benennung der Einzugsgebiete festgelegt.

Die notwendigen Änderungen der Satzungen werden nach den Vorgaben des MUGV von der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss beschlossen, von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht. Wenn keine fristgerechte Beschlussfassung durch den Verband erfolgt, wird die Verbandsaufsicht das neue Verbandsgebiet von Amts wegen

durch Satzungsänderung festlegen und veröffentlichen. Alle Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft, unabhängig vom Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Das bedeutet für bisherige Verbandsmitglieder, die im neuen Verbandsgebiet keine Flächen mehr haben, dass sie ab dem 1. Januar 2014 ausscheiden und automatisch Mitglied im Nachbarverband werden. Bei Verbandsmitgliedern, die an mehreren Verbänden beteiligt sind, kann es zu Flächenvergrößerung oder -verminderung kommen, was sich auf die Stimmenverhältnisse in der Verbandsversammlung auswirken kann.

Zur Feststellung, welche Flurstücke zu dem jeweiligen Verbandsgebiet gehören, werden die ezg25-Daten mit den stichtagsbezogenen Liegenschaftsdaten durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) im Auftrag des LUGV verarbeitet. Die Flurstücksliste als Ergebnis dieses Verarbeitungsprozesses wird jedem Verband durch das LUGV zur Verfügung gestellt und kann dort eingesehen werden. Sie ist auch Grundlage für die Veranlagung der Mitglieder und für die Umlage der Verbandsbeiträge durch die Gemeinden auf die Grundstückseigentümer.

Weitere informationen:

Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)

vom 13. März 1995 (GVBI. I/95, Nr. 03),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBI. I/13, Nr. 39)

Letzte Aktualisierung: 17.12.2013

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/ Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/ Bückchen	17.02.2014 - 28.02.2014
Biebersdorf	03.03.2014 - 14.03.2014
Groß Leine u. Dollgen	17.03.2014 - 21.03.2014
Glietz	24.03.2014 - 26.03.2014
Gröditsch u. Leibchel	31.03.2014 - 04.04.2014
Schlepzig	03.02.2014 - 14.02.2014/
	07.04.2014 - 18.04.2014
Schuhlen-Wiese	03.02.2014 - 14.02.2014/
	07.04.2014 - 18.04.2014
Klein Leuthen	03.02.2014 - 14.02.2014/
	07.04.2014 - 18.04.2014
Kuschkow	03.02.2014 - 14.02.2014/
	07.04.2014 - 18.04.2014
Klein Leine	03.02.2014 - 14.02.2014/
	07.04.2014 - 18.04.2014

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14 03058 Groß Gaglow Tel: 0355 5829- 0 Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2 OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg **Tel: 0176 20555616** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff Verbandsvorsteher

Die nächste Ausgabe erscheint am

Mittwoch, dem 5. März 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 19. Februar 2014

Information



Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen, die hier nicht genannt werden, oder die schon Geburtstag hatten, ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen

OT Alt-Schadow

am 10.02.	Frau Angelika Helmchen	zum 61. Geburtstag
am 17.02.	Frau Liesbeth Miethling	zum 74. Geburtstag
am 25.02.	Frau Doris Päch	zum 65. Geburtstag

OT Biebersdorf

am 13.02.	Herrn Hartmut Felgner	zum 77. Geburtstag
am 13.02.	Frau Gisela Kappel	zum 64. Geburtstag
am 16.02.	Frau Bärbel König	zum 60. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Ernst Schötzigk	zum 69. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Heinz Wedell	zum 82. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Rudi Hartock	zum 71. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Dr. Dietmar Heimann	zum 74. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Manfred Dehlan	zum 73. Geburtstag

OT Dollgen

am 15.02.	Frau Brigitte Hahn	zum 61. Geburtstag
am 26.02.	Frau Hannelore Lemm	zum 70. Geburtstag

OT Dürrenhofe

00 00	Llaure Marafra d Calaiala	77 Calaundadaa
am 03.03.	Herrn Manfred Schiela	zum 77. Geburtstag

OT Gröditsch

am 09.02.	Herrn Willi Bartz	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Ursula Dechert	zum 63. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Günter Geister	zum 75. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Walter Niehle	zum 84. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Günter Miethling	zum 83. Geburtstag

OT Groß Leine

am 12.02.	Herrn Günter Burr	zum 85. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Werner Leberecht	zum 77. Geburtstag
am 23.02.	Frau Brigitte Liebsch	zum 64. Geburtstag
am 28.02.	Frau Dorothea Prochnow	zum 77. Geburtstag
am 03.03.	Frau Gudrun Kindt	zum 63. Geburtstag

OT Groß Leuthen

O I GIOD E	Catilon	
am 06.02.	Herrn Reinhold Höffner	zum 75. Geburtstag
am 06.02.	Frau Ilona Materne	zum 61. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Dr. Hans-Uwe Rettig	zum 71. Geburtstag
am 11.02.	Frau Hannelore Rasch	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Frau Edith Mentz	zum 75. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Gerhard Neumann	zum 73. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Manfred Pavel	zum 74. Geburtstag
am 20.02.	Frau Marion Kath	zum 60. Geburtstag
am 23.02.	Frau Ingrid Pächnatz	zum 78. Geburtstag
am 27.02.	Frau Elsa Reinhardt	zum 83. Geburtstag
am 02.03.	Frau Erika Kupsch	zum 80. Geburtstag

OT Hohenbrück-Neu Schadow

am 05.02. Frau Evelyn Handrosch zum 77. Geburtstag

am 10.02. am 11.02. am 13.02.	Frau Ursula Strahle Frau Christa Ostwald Frau Giesela Miethling Frau Barbara Hein Herrn Egon Farchmin	zum 89. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 61. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Saarfried Domke Herrn Wilfried Janisch Frau Hildegard Miethling	zum 79. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 75. Geburtstag
OT Klein	Leine	
	Frau Ingeborg Krüger	zum 70. Geburtstag
	Herrn Heinrich Lehmann Frau Ursula Pöschke	zum 71. Geburtstag zum 87. Geburtstag
OT Kruga	u	
	Frau Brigitte Araiza Andrade	zum 72. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Hermann Lehmann	zum 79. Geburtstag
OT Kusch		
	Frau Erika Hoffmann	zum 72. Geburtstag
	Herrn Willi Lehmann	zum 89. Geburtstag
	Herrn Heinz Schulz	zum 74. Geburtstag
	Herrn Horst Zwanzig	zum 82. Geburtstag
	Frau Hannelore Schiebel Herrn Gerhard Schmidtchen	zum 69. Geburtstag zum 81. Geburtstag
	Frau Ella Kunze	zum 90. Geburtstag
	Frau Ursula Dillan	zum 60. Geburtstag
am 00.00.	Tau Orsula Dillait	zum 60. Geburtstag
OT Leibcl		
	Frau Helga Masche	zum 61. Geburtstag
	Herrn Klaus Griebel	zum 69. Geburtstag
	Frau Brigitte Surk	zum 61. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Werner Noack	zum 71. Geburtstag
OT Plattk		
	Frau Gisela Schult	zum 73. Geburtstag
am 27.02.	Frau Hildegard Reiche	zum 85. Geburtstag
OT Pretso	chen	
am 05.02.	Frau Anneliese Paetzel	zum 65. Geburtstag
	Frau Ingrid Golinski	zum 65. Geburtstag
	Frau Irene Krüger	zum 79. Geburtstag
	Herrn Herbert Walthelm	zum 67. Geburtstag
	Frau Elli Maaß	zum 78. Geburtstag
	Herrn Manfred Paulick	zum 79. Geburtstag
am 02.03.	Frau Roswitha Minak	zum 62. Geburtstag
	len-Wiese	
	Herrn Erich Loll	zum 95. Geburtstag
	Frau Ursula Krautz	zum 87. Geburtstag
am 04.03.	Frau Renate Meier	zum 65. Geburtstag
	annsdorf-Bückchen	
	Frau Thea Nimtz	zum 84. Geburtstag
	Frau Erika Heinrich	zum 73. Geburtstag
	Herrn Herbert Nimtz	zum 65. Geburtstag
	Frau Heidrun Kohts	zum 67. Geburtstag
	Frau Elke Buettner	zum 74. Geburtstag
	Herrn Wolfgang Gliech	zum 70. Geburtstag
	Frau Erika Breske	zum 90. Geburtstag
	Herrn Oskar Leder	zum 79. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Manfred Lux	zum 69. Geburtstag



Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater

Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Auflösung des Märchenrätsels des Bürgermeisters

Für die Teilnahme am Märchenrätsel des Bürgermeisters möchte ich mich herzlich bedanken.

Es gab 15 Einsendungen. Die größte Schwierigkeit bereitete der schlitzohrige Meilenläufer. Hier war jedoch der kleine Muck gemeint, der nach dem Genuss der Datteln sowohl Eselsohren erhielt bzw. die super schnellen Schuhe hatte.

Hier nun die Auflösungen und die Preisträger:

Quentin Lehmann aus Wittmannsdorf

Nick und Nele Lewitzka aus Wittmannsdorf

Veronique, Justin, und Minell Ostwald aus Hohenbrück-Neu Schadow

sowie

Familie Scheffel aus Gröditsch Hanna Perko aus Kuschkow Eva Wittner aus Schuhlen-Wiese

Als Glücksfeen fungierten Frau Diebert und Frau Schneider.

Der Rechtsweg war ausgeschlossen.

Auch für 2014 werde ich mich bemühen, ein Märchenrätsel zu entwerfen. Für Anregungen bin ich sehr dankbar.

Die Preise können in den nächsten Tagen im Büro des Bürgermeisters abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Dieter Freihoff

Märchenquizantwort

- 1. Die sieben Geißlein
- 2. Die Bremer Stadtmusikanten
- 3. Hans im Glück
- 4. Rumpelstielzchen
- 5. Rotkäppchen
- 6. Rapunzel
- 7. Schneewittchen und die 7 Zwerge
- 8. Frau Holle
- 9. Aschenputtel
- 10. Dornröschen
- 11. Der kleine Muck
- 12. König Drosselbart
- 13. Der Froschkönig
- 14. Hänsel und Gretel
- 15. Schneeweißchen und Rosenrot
- 16. Das trapfere Schneiderlein
- 17. Die Prinzessin auf der Erbse
- 18. Des Kaisers neue Kleider
- 19. Die kleine Meerjungfrau 20. Die Loreley





Fahrplan Bücherbus 2014

Ort	Haltestelle	Stehzeit		
Amt Märkische Heide				
OT Gröditsch	Grundschule	12.10 - 14.00 Uhr		
OT Hohenbrück	Alte Hauptstr.	14.40 - 15.00 Uhr		
OT Alt Schadow	Wendeschleife	15.10 - 15.30 Uhr		
OT Neu Schadow	Jugendclub	15.40 - 16.20 Uhr		
Termine: Tour 4 Do	onnerstag			
14-täglich				
siehe Fahrplan				
OT Groß Leuthen	Wendeschleife/			
	Bäcker	14.30 - 14.50 Uhr		
OT Groß Leuthen	ehem. Molkerei	15.00 - 15.20 Uhr		
OT Pretschen	Kindergarten	15.30 - 16.00 Uhr		
OT Kuschkow	Bus-H/Dorfanger	16.10 - 16.40 Uhr		
OT Dürrenhofe	Kuschkower Str.	16.50 - 17.15 Uhr		
OT Krugau	Bus-H	17.25 - 17.45 Uhr		
Termine: Tour 1 M	ontag			
14-täglich				
siehe Fahrplan				
OT Glietz	Bus-H	12.20 - 12.40 Uhr		
OT Groß Leine	An der Kirche	16.25 - 16.45 Uhr		
OT Klein Leine	Kreuzung/Kurve	16.55 - 17.15 Uhr		
Termine: Tour 3 M	ittwoch			
14-täglich				
siehe Fahrplan				
OT Bückchen	Bus-H	14.30 - 14.50 Uhr		
OT Wittmannsdorf		15.00 - 15.20 Uhr		
OT Wiese	Bus-H	15.30 - 15.50 Uhr		
OT Schuhlen	Bus-H	15.55 - 16.15 Uhr		
OT Dollgen	Wendeschleife	16.35 - 16.55 Uhr		
OT Biebersdorf	Pension-	47.40 47.45.111		
	Storchennest	17.10 - 17.45 Uhr		
Termine: Tour 5 Fr	еітад			
14-täglich				
siehe Fahrolan				

Fahrpause vom 21.07.2014 - 15.08.2014

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide Aus Anlass der 1000-Jahr-Feiern der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

JahreBuch 2014 - Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 7.00 Euro können Sie das JahreBuch 2014 mit vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band - GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie "das Blaue Band" möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule

1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

Gutscheine - Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für Spreewelten in Lübbenau käuflich erwerben. Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage). Tel.: 035471 851-13

- Ausschreibung -

8. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2014



Wir suchen für das Jahr 2014 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des "8. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide" bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen

und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie bis zum 28.02.2014 eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff Bürgermeister

Touristinformation Märkische Heide

Veranstaltungskalender 2014

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuauflage des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2014 hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen Schlossstraße 13 a 15913 Märkische Heide Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide. de (Menü-Veranstaltungen).

Familienpass 2013/14: 588 Freizeitangebote

Ihr neuer Freizeitplaner ist da. Der Familienpass 2013/2014 begleitet Sie ein ganzes Schuljahr lang! Kultur-, Sport-, Natur- und Freizeitspaß 588-mal in Brandenburg! Alle familienfreundlichen Angebote mit mindestens 20 % Rabatt!

Gültig bis 30. Juni 2014.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude).

Ausschreibung 19. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2014

Wir suchen für das Jahr 2014 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des "19. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide" bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2014** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff Bürgermeister

Besuch in der Ludwig-Leichhardt Oberschule Goyatz

Am Dienstag, dem 08.01.2014, fuhren wir zu einem Schnuppertag an die Ludwig-Leichardt Oberschule. Ehemalige Schüler empfingen uns. Im Hausaufgabenraum erwartete uns der Schulleiter, Herr Klaue, und die Stellvertreterin, Frau Bückert. Nach der Begrüßung schauten wir uns den Image Film über die Schule an. Dieser gab uns schon einen guten Einblick in die Arbeit an dieser Schule. Sophie und Florian brachten uns dann zum Schülercafe. Dort besprachen wir den weiteren Tagesablauf. Der anschließende Schulrundgang mit kurzen Unterrichtsbesuchen war sehr interessant und gab uns einen Einblick in die neuen Unterrichtsformen der Oberschule. In der Chilloutzone informierten wir uns über das Leben von Ludwig Leichhardt, um beim Quiz gut zu bestehen. Danach bekamen wir ein leckeres Mittagessen. Zum Schluss führten wir einige Spiele durch, die zum Fach "Soziales Lernen" gehören und werteten den Tag aus. uns allen hat dieser andere Unterrichtstag an der Schule sehr gut gefallen, Wir möchten uns bei den Lehrerinnen Frau Pohl, Frau Bückert und Herrn Klaue sowie bei den Schulsozialarbeitern Frau Gullnick und Frau Beinio herzlich bedanken.

Die Schüler der Klassen 6a und 6b der Grundschule Gröditsch Jamie-Lee Görzig & Lilly John



Achtung, Achtung Senioren und Vorruheständler der Gemeinde Märkische Heide helau!

Einladung zur Seniorenfastnacht

Am Freitag, dem 28.02.2014 um 15.00 Uhr laden wir Sie ganz herzlich zu unserem traditionellen Seniorenfasching in die Gaststätte Vonau in Wittmannsdorf ein.

Für die nötige Fastnachtsstimmung sorgen unsere "Märkischen Hupfdohlen", die "Spreetaler Blasmusikanten" u. a. Für Kaffee, Kuchen und Abendessen ist wie immer gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Anmeldungen bitte bis zum 21.02.2014 bei den Ortsbeiräten. Diese melden die Teilnehmer am 23.02.2014 bei Herrn W. Krauße (035473 2433) oder Frau H. Weber (035476 3026) an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Frau Gerda Möbus und Frau Sigrid Muschik scheiden nach langjähriger Mitarbeit aus dem Seniorenbeirat aus. Für Ihre geleistete Arbeit möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide



Danke für die Einstimmung auf das Weihnachtsfest



Am 22.12.13 erlebten wir eine wunderschöne Dorfweihnachtsfeier. Sie begann um 11 Uhr in der Gaststätte Döring. Vier Bläser der "Spreetaler Blasmusikanten" leiteten mit Weihnachtsliedern den festlichen Tag ein. Alles war weihnachtlich geschmückt.

Um 12 Uhr gab es dann ein köstliches Mittagessen. Es war schön, kurz vor dem Fest nicht kochen zu müssen und so wurden wir richtig verwöhnt.

Danach hörten wir einen Bericht und Dank an alle Einwohner über das Geschaffene im Jahr 2013 von unserem Ortsbeirat. Dank an Jos Heemskerk, der in seiner Zeit als Ortsvorsteher mit viel Kraft, Einfühlungsvermögen und Liebe zum Dorf viel für unser schönes Dorf geschaffen hat. Auch unserem Heimatverein "Mroscina" ein Dankeschön für die aufopferungsvolle Arbeit. Ohne ihn und seine Aktiven wäre unser Dorf nicht das, was wir heute sind. Natürlich haben alle mit geholfen aber ohne "Zugpferde" läuft nichts.

Während des Tages wurden Bilder gezeigt, wie fleißig alle bei der Arbeit waren, was wir geschaffen und erreicht haben. Es gab natürlich auch Zeit sich auszutauschen, zu singen und zu lachen.

Fünf Kinder des Dorfes musizierten auf ihren Instrumenten zur Unterhaltung, worüber sich alle sehr freuten. Um 15 Uhr gab es Kaffee, Kuchen, Stolle und Plätzchen. Für unsere Jüngsten kam natürlich auch noch der Weihnachtsmann.

Dank an alle Sponsoren und denen, die mit viel Liebe den Tag vorbereitet und gestaltet haben.

Alle Senioren sagen: "DANKE FÜR DEN SCHÖNEN TAG!" Zum Abschied bekam noch jeder ein Blumentöpfchen. Dieses erfreut uns jetzt im Winter.

Die Pretschener Senioren

Bei unserem Pretschener Kinderland und Freizeittreff e. V. mit dem Kita-Team möchten sich die Senioren ganz herzlich für den monatlichen Rentnertreff bedanken. Es gibt immer ein Programm der Kinder, wo sie uns zeigen, was sie in den letzten vier Wochen gelernt haben. Wir können uns auch ansehen was sie gebastelt und gemalt haben und der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen gefällt allen sehr gut.

Auch bei diesen Treffen wird besprochen, wo sich die Senioren im Dorf einbringen können.

Die Gruppe des Rentnertreffs



Kleine ganz groß - SV Blau-Weiß Lubolz veranstaltet Hallenturnier für Bambinis

Beim Schleifebinden brauchen die meisten von ihnen noch Hilfe, aber dem Ball hinterher jagen und Tore schießen können sie schon ganz gut. Auch im Jubel nach erfolgreichem Torschuss stehen sie ihren großen Vorbildern in nichts nach. Zwischen den Feiertagen waren fünf Mannschaften der Einladung des SV Blau-Weiß Lubolz zum Hallenturnier der Bambinis gefolgt. Da im Fußballkreis Spreewald gerade einmal drei Vereine Teams von sechsjährigen und jüngeren Jungen und Mädchen stellen konnten, folgten auch Sportgruppen aus benachbarten Fußballkreisen der Einladung. So trafen im Spielmodus Jeder-gegen-Jeden in jeweils zehnminütigen Duellen die Jüngsten des Gastgebers SV Blau-Weiß Lubolz, FSV Groß Leuthen/Gröditsch, Rot-Weiß Luckau, SV Fichte Baruth sowie des SV Merkur Kablow-Ziegelei aufeinander. Eltern, Verwandte und Fans feuerten ihre Favoriten lautstark von den Zuschauerrängen des Lübbener Blauen Wunders an und wurden dafür mit durchschnittlich 3,4 Toren pro Spiel belohnt.

Am Ende ging der Siegerpokal auf weite Reise - die Gäste des SV Merkur Kablow-Ziegelei siegten souverän. Mit einer Niederlage gegen den Erstplatzierten, aber gleicher positiver Torbilanz, gingen die Silbermedaillen an den SV Blau-Weiß Lubolz. Punktgleich, aber mit schlechterem Torverhältnis, mussten die Nachwuchskicker des FSV Groß Leuthen/Gröditsch den Luckauern die Bronzemedaille überlassen. Zudem stellten die Berstestädter mit Nicolai Vogel den besten Spieler des Turniers. Auch die Groß Leuthener konnten sich einen Titel sichern. Als bester Torwart wurde ihr letzter Mann Can-Kilian Lehmann von den teilnehmenden Mannschaftsverantwortlichen gewählt. Um seine Truppe auch weiterhin vor Gegentoren zu bewahren, gab es ein Paar nagelneue Torwarthandschuhe. Die Mannschaft aus Baruth, die in Lübben ihr Turnierdebüt gab, gelang es zwar nicht den Ball im gegnerischen Netz zu versenken, aber dennoch konnten sie - wie alle anderen auch - eine tolle Urkunde und schöne Erinnerungen an diesen aufregenden Vormittag mit nach Hause nehmen. Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle an die Ausrichter vom SV Blau-Weiß Lubolz für die hervorragende Organisation, den reibungslosen Ablauf und die leckere Versorgung durch die Spielermuttis gerichtet!!!

Verfasser und Kontakt:

Isabell Kockot

Verein: FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. E-Mail: fsv.grossleuthen.groeditsch@googlemail.com



Zur Siegerehrung wurden alle Teilnehmer gebührend beklatscht. Rocky Tandel (rechts), Turnierleiter und Staffelleiter der F-Junioren des Fußballkreises Spreewald hatte zahlreiche Urkunden, Medaillen und Pokale zu verteilen. Foto: privat

Fastnacht in Kuschkow in der Gaststätte Hoffmann

21.02.2014

ab 20 Uhr Live-Band "KEINFISCH"

22.02.2014

ab 9.00 Uhr Zampern

ab 20.00 Uhr Disco mit "DJ Pond"

23.02.2014

ab 10.30 Uhr Frühschoppen mit den Goyatzer Blasmusikan-

ten

08.03.2014

ab 19.00 Uhr Eierkuchenball mit "DJ Pond"

09.03.2014

ab 14.00 Uhr Kinderfasching

Die Fastnachtsgesellschaft



Danke an alle Helfer und Spender!



Am 30. November 2013 war es so weit. Unser Weihnachtsbaum auf dem Kuschkower Dorfplatz erstrahlte in neuem Licht

Dafür haben wir einen Teil der Einnahmen unseres Dorffestes genutzt und in 2 neue Lichterketten mit je 600 LED-Birnen investiert sowie in allerhand Baumschmuck. Außerdem waren alle Kuschkower aufgerufen ausrangierte Baumdeko zu spenden. Wie wir es in Kuschkow gewohnt sind, waren wieder viele Spender aktiv. So erhielten wir die schönsten bunten und glänzenden Kugeln, sogar selbst gebastelte Baumdekoration und auch Geldspenden.

Jung und Alt waren mit Begeisterung dabei. Die Männer gaben ihr Bestes um mit der uns zur Verfügung gestellten Hebebühne die 1200 Lichter anzubringen. Das war eine ganz schön wacklige Angelegenheit.

Nach getaner Arbeit gab es für alle Helfer und Baumbewunderer Glühwein, Tee, Pfefferkuchen und Plätzchen. Nun fieberten wir dem Augenblick entgegen da die Lichter angehen sollten. Alle waren ganz begeistert als es so weit war. So strahlte nun der Baum die ganze Advents- und Weihnachtszeit. Nach Weihnachten hat das abschmücken dank vieler helfender Hände auch wieder gut geklappt.

Wir hoffen so eine neue Tradition in Kuschkow einführen zu können und freuen uns schon auf das nächste Baumschmücken 2014.

Der Dorfclub Kuschkow

Auf zur Leibcheler Fastnacht!

Freitag, den 14.02.14

ab 19.00 Uhr Tanz mit DJ Jens

Samstag, den 15.02.14

um 11.30 UhrTreff zum Zampern in der Gaststätte

Sonntag, den 16.02.14

ab 15.00 Uhr Kinderfasching mit Retzi es sind alle recht herzlich dazu eingeladen

Samstag, den 01.03.14

ab 19.00 Uhr Eierkuchenball mit Livemusik "Ines und Tom"



Spinte in Biebersdorf!



Zum Frauentag, den 8. März 2014 laden wir alle Frauen ganz herzlich zu unserer Spinte in den Landgasthof Biebersdorf ein.

Wir beginnen um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Danach kann nach Lust und Laune getratscht, gesponnen und geschnackt

werden. Eure längst eingestaubten Handarbeiten könnt ihr natürlich auch mitbringen. Wie immer, wird es ein "kleines Programm" geben ...

Zur besseren Organisation, bitten wir um eure Anmeldungen bis zum 28.02.2014 bei Claudia Bauer Tel. 0152 09423554. Vielen Dank.

Auf einen schönen Tag mit euch freut sich

Der Dorfclub

Mitteilung der Jagdgenossenschaft

Groß Leuthen

Werte Jagdgenossenschaftsmitglieder/-in, wir laden alle Mitglieder/in zur Versammlung mit Wildessen

und Pachtauszahlung am Freitag, dem 14.03.2014, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte Beinio ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung aller Mitglieder
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Vorstellung der Bewerbung zur Neuverpachtung
- 4. Bericht des Vorsitzenden
- 5. Bericht der Kassenführerin
- 6. Bericht der Rechnungsprüfer
- 7. Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes für das Pachtjahr 01.04.2013
 31.03.2014
- 9. Bericht der Pächter von Groß Leuthen und Klein Leuthen
- 10. Abstimmung über Neuverpachtung und deren Beschlüsse
- 11. Sonstiges
- 12. Schlusswort des Vorsitzenden
- 13. Pachtauszahlung

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrenhofe

Datum: 21.03.2014 Beginn: 19.00 Uhr

Versammlungsort: Pension Richter

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Pächters (Abschussplan)
- 5. Gemütliches Beisammensein mit Abendessen

Die Pachtauszahlung für die Jahre 2012 und 2013 findet am Freitag, dem 11.04.2014 in der Zeit von 17.00 - 19.00 Uhr und am Samstag, dem 12.04.2014 in der Zeit von 11.00 - 17.00 Uhr statt.

Vorsitzender gez. Mosig

Einladung zur

Jagdgenossenschaftsvollversammlung Alt-Schadow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alt-Schadow lädt alle Jagdgenossen, zu seiner ordentlichen Vollversammlung, am Freitag, dem 14.03.2014, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte zum Birkenwäldchen, in Alt Schadow ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Kassenführers
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Bestätigung der Jahresrechnung 13/14
- 7. Beschluss des Haushaltsplans 14/15
- 8. Besprechung einer neuen Satzung für die Jagdgenossenschaft
- 9. Bericht der Pächtergemeinschaft
- 10. Besprechung Abschussplan
- 11. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum, zum Beispiel Erbengemeinschaften oder Genossenschaften, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

J. Miethling

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 28.03.2014 **um 19:00 Uhr** in Leibchel im Gemeinderaum, Dorfstr. 58 statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung der Mitglieder
- 2. Bekanntgabe der Zahl der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Fläche
- Bericht des Vorstandes mit Kassenbericht + Kassenprüferbericht
- 4. Diskussion zu TOP 3
- 5. Beschluss zum Bericht des Vorstandes/Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke und Situation im Revier
- 7. Wahlen zum Jagdvorstand
- 8. Verschiedenes
- 9. Auszahlung der Jagdpacht 2013/14
- 10. Gemeinsames Abendessen

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit schriftlicher Vollmacht entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

Andreas Groß Jagdvorsteher

Evangelische Kirchengemeinde Mittweide (und Zaue)

Gottesdienste

Kirche Mittweide: 15848 Tauche, Ortsteil Mittweide, Alte

Dorfstr. 24c

Bibelwoche, Gaststätte Kurth, Guhlen 27 11. Februar, 19.00 Uhr, Pfn. Wernick 12. Februar, 19.00 Uhr, Pfn. Wernick 13. Februar, 19.00 Uhr, Pf. Kindermann

Sonntag, 2. März 2014

11.00 Uhr Mittweide, Pfarrerin Wernick Freitag, 7. März 2014 Weltgebetstag

der Frauen - aus Ägypten,

anschl. ägyptisches Essen, Land-Info

18.00 Uhr Zaue, Marienkirche, Zauer Dorfstr. 16

Frauenkreis Zaue -Mittweide

Mittweider Schenke, Lübbener Str. 10,

15848 Tauche OT Mittweide 12. März 2014, 15.00 Uhr

Ev. Pfarramt Zaue, Dörte Wernick

Zauer Dorfstr. 15

15913 Schwielochsee OT Ressen-Zaue, Dorf Zaue

Tel. (035478)178338 pfarramt.zaue@t-online.de www.twitter.com/kirchezaue

Veranstaltungen im "Haus der Generationen" Groß Leuthen des DRK KV Fläming-Spreewald e. V.

Montag 14.00 - 17.00 Uhr Kreatives Gestalten

Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr Fitness, Rückenschule (Aner-

kennung durch die KK), Pillates Kurse auf An-

rage

Mittwoch ab 14.00 Uhr Spielnachmittag

ab 14.00 Uhr Computergruppe ab 14.00 Uhr Tanzgruppe

Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr Idogo Qigong

19.30 - 20.30 Uhr Theatergruppe

Freitag 18.00 - 19.00 Uhr Yoga

Gern würden wir auch wieder die Krabbelgruppe aktivieren. Wir freuen uns auf Eltern und Großeltern die gemeinsam mit ihren Kindern spielen und sich austauschen möchten. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung.

Ebenso stehen die Räumlichkeiten des Haus der Generationen für private Veranstaltungen (z. B. Kindergeburtstage) zur Verfügung.

sie finden uns im Klein Leuthener Weg 7 in Groß Leuthen

Tel.: 035471 809458 Fax: 035471 809459 Funk: 0151 54409013

Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden: Groß Leine, Groß Leuthen, Krugau, Kusch-

kow, Leibchel, Pretschen, Wittmannsdorf

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: 035471 427 Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: 035471 806985

Gemeindepädagogin im Pfarramt Dörte Wernick (Bereich Zaue

Mittweide) Tel.: 035478 17833

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

9. Februar, Letzter Sonntag nach Epiphanias

Pretschen 11:00 Uhr Wittmannsdorf 09:30 Uhr **16. Februar, Septuagesimae** Groß Leuthen 10:00 Uhr

Abschluss der Bibelwoche mit Kirchenkaf-

fee

23. Februar, Sexagesimae

Groß Leine 11:00 Uhr Leibchel 09:30 Uhr

Samstag, 01.03.2014

Kuschkow 16:00 Uhr

Weltgebetstag "Wasserströme in der Wüste

- Ägypten"

2. März, Estomihi

Krugau 10:00 Uhr

Gottesdienste Neu Schadow

23. Februar, Sonntag Sexagesimae um 11:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R. Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Einladung Bibelwoche 11.02. - 13.02.2014

... damit wir leben und nicht sterben - Abschnitte aus der Josephsgeschichte

Dienstag, 11.02.:

Guhlen 19:00 Uhr Gasthof Kurth

Pretschen 14:30 Uhr Kirche, Gemeinderaum

Schlepzig 19:00 Uhr Gemeindehaus

Mittwoch, 12.02.:

Guhlen 19:00 Uhr Gasthof Kurth

Kuschkow 14:00 Uhr Kirche, Gemeinderaum

Schlepzig 14:30 Uhr Gemeindehaus

Donnerstag, 13.02.:

Groß Leuthen 15:00 Uhr Gemeindehaus Guhlen 19:00 Uhr Gasthof Kurth Schlepzig 19:00 Uhr Gemeindehaus

Abschluss der Bibelwoche am 16. Februar um 10:00 Uhr in Groß

Leuthen mit anschließendem Kirchenkaffee.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Auf zur Gröditscher Fastnacht!



am 28.02.2014 Fastnachtstanz

Beginn: 19:30 Uhr mit der Band "Elektra 68" in der Gaststätte Steffen Noack im OT Gröditsch

am 01.03.2014 - Zampern

Treffpunkt: 09:00 Uhr

in der Gaststätte Steffen Noack im OT

Gröditsch

Es grüßt die Gröditscher Fastnachtsgesellschaft.

